

# Beschlüsse des Gemeinderates Neftenbach

Veröffentlichung auf der Homepage [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch)

Sitzungen vom 3. April 2019

## ZVV Fahrplanverfahren 2020/21

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat den Verbundfahrplan 2020/2021 (S-Bahn, Tram, Bus und Schiff) öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung hatte dabei die Möglichkeit, Fahrplanbegehren grundsätzlicher und langfristiger Art mit entsprechender Begründung bis 29. März 2019 bei den Gemeinden einzureichen. Innert Frist gingen beim Gemeinderat 14 Begehren und eine Unterschriftensammlung mit 26 Unterzeichnenden ein. Die Anliegen beziehen sich auf die Linien 677 und 671 und die damit verbundene Verschlechterung des Fahrplanangebotes gegenüber früher für die Ortschaften Hünikon, Aesch sowie Riet. Der Gemeinderat leitet die Begehren mit seiner Stellungnahme dem marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen weiter. Dieses wird dann die Begehren der regionalen Verkehrskonferenz vorlegen.

### Linie 671

Mit der Linie 671 ist Riet nur noch im Stundentakt und nicht wie früher in den Stosszeiten im ½ Stunden-Takt bedient und nur noch bis 20:48 Uhr mit dem ÖV zu erreichen. Dies bedeutet eine enorme Verschlechterung vom früheren Angebot. Dies ist inakzeptabel. Für die Einwohner von Riet muss zwingend die Linie 671 am Morgen einen Kurs früher und auch bis Mitternacht fahren. Der Gemeinderat fordert vom ZVV zusätzliche Abfahrten in Riet Richtung Winterthur am Morgen und zusätzliche Abfahrten in Winterthur Richtung Riet am Abend.

### Linie 677

Gemäss neuem Fahrplan müssen die Einwohner von Hünikon mindestens einmal umsteigen, um nach Neftenbach bzw. Winterthur fahren zu können. Sie müssen zum Einkaufen, Arzt, Schule, etc. in Aesch mit einer Wartezeit von 6 Minuten umsteigen und die Busse sind morgens und abends komplett überfüllt. Zudem müssen sie, wenn sie via Hettlingen nach Winterthur fahren, sogar noch eine Tarifzone mehr bezahlen. Mit der Linie 677 ist Hünikon nur noch im Stundentakt und nicht wie früher in den Stosszeiten im ½ Stunden-Takt bedient. Dies bedeutet eine enorme Verschlechterung vom früheren Angebot. Verglichen mit früher ist dies inakzeptabel. Der Gemeinderat fordert zur Verbesserung des Angebots zusätzliche Abfahrten in Hünikon Richtung Winterthur am Morgen und zusätzliche Anfahrten Richtung Hünikon am Abend.

### Nachtbus N67

Der jetzige Nachtbus N67 fährt jeweils um 1:35 / 2:35 / 3:35 und 4:35 Uhr beim Winterthurer Hauptbahnhof los und es darf dann nur noch bei der Haltestelle Blumenau und Lindenplatz eingestiegen werden, sobald der Bus leer ist fährt er auf direktem Weg zurück nach Winterthur HB. Es wäre sehr erstrebenswert, wenn der Nachtbus auch Personen zum Hauptbahnhof Winterthur bringt. Damit auch Leute von Neftenbach zurück nach Winterthur fahren können, fordert der Gemeinderat, dass sämtliche Kurse immer komplett gefahren werden und die Möglichkeit zum Zustieg an Haltestellen.

## Schiessanlage Teggenberg

Bei der Schiessanlage Teggenberg wurde in den letzten Monaten die Altlast beim Kugelfang saniert. Damit die Schiessanlage in Zukunft weiter genutzt werden kann ist ein künstlicher Kugelfang zu errichten. Die elektronische Trefferanzeige im Schützenhaus Teggenberg ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Gemeinde hatte die Schiessanlage Hünikon mit sämtlicher Infrastruktur übernommen. Der in Hünikon vorhandene künstliche Kugelfang sowie die elektronische Trefferanzeige sollen nun in die Schiessanlage Teggenberg transferiert werden. Für den Transfer hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 47'600.- bewilligt. Der künstliche Kugelfang wird im Frühsommer und die Trefferanzeige im Herbst von Hünikon nach Neftenbach gezügelt.

## **Gemeindehaus, Photovoltaikanlage**

Die Gemeindeversammlung vom 29.11.2017 hat einen Rahmenkredit von CHF 300'000 für die Realisierung von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Gemeindeliegenschaften bewilligt. Nachdem letztes Jahr eine Anlage auf dem Werkgebäude realisiert wurde, hat das Ressort Liegenschaften dieses Jahr vier geeignete Anbieter zur Offerierung einer entsprechenden Anlage auf dem Gemeindehaus (Leistung ca. 22,6 kW) eingeladen. Für die Anlage ist mit Kosten von CHF 41'000.- zu rechnen. Der Gemeinderat hat den Kredit bewilligt und die Firma Senero AG, Winterthur, mit der Planung und der Ausführung beauftragt. Mit den Arbeiten soll schnellstmöglich begonnen werden, dass die Betriebsaufnahme im Verlauf des Sommers dieses Jahr erfolgen kann.

## **Instagram**

Instagram gilt als eine der beliebtesten Plattformen im Bereich sozialer Medien und hat sich zwischenzeitlich als nicht mehr wegzudenkende Informationsquelle von vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt. In der Zeitspanne vom 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019 wird die Gemeindeverwaltung testweise einen Instagram-Account betreiben. Es wird das Ziel verfolgt, die Kommunikationswege zwischen den Einwohnern und der Gemeinde zu modernisieren und somit auf die neuartigen Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Über diesen Kanal sollen Mitteilung der Gemeinde, Terminerinnerungen, Stimmungsbilder und Hinweise auf Veranstaltungen verbreitet werden. Nach Abschluss wird der Nutzen ermittelt und entschieden werden, ob der Account aufgelöst oder weiterbetrieben werden soll.

## **Organisation Gemeindeverwaltung**

Vor längerer Zeit wurde das Projekt Erneuerung Gemeindeverwaltung (EGV) gestartet. Das Projekt besteht aus verschiedenen Teilprojekten. Im Teilprojekt strategische und operative Führung wurden die Legislaturziele 2019 – 2023 erarbeitet. In den nächsten Monaten werden zu den einzelnen Zielen noch Massnahmen hinzugefügt. Im Teilprojekt Führung und Strukturen wurde unter anderem die Ressortverteilung des Gemeinderates neu geregelt. In diesem Teilprojekt wird auch die Führung der Gemeindeverwaltung angeschaut. Im vergangenen Herbst wurden deshalb das Organisationsreglement und das Geschäftsreglement bis zum Frühling 2019 befristet. Der Gemeinderat hat für die Organisation einige Vorgaben gemacht:

1. Es besteht Übereinstimmung, dass der Gemeinderat politisch Einfluss auf die Gemeindeverwaltung bzw. den zuständigen Abteilungsleiter nehmen kann, die operative Umsetzung und die geforderte Qualität der Leistungen in der Verantwortung des Gemeindeschreibers bzw. des jeweiligen Abteilungsleitenden liegt. Ebenfalls obliegt die Personalführung in jeder Hinsicht dem Gemeindeschreiber.
2. Die ressortübergreifenden Themen werden durch den Gemeinderat geregelt und werden durch den Gemeindeschreiber mit seinen Mitarbeitenden umgesetzt.
3. Der Ressortleiter gibt politische Impulse und unterstützt den Gemeindeschreiber und seine Abteilungsleiterinnen und –leiter in der operativen Umsetzung der Aufgaben / Projekte / Problemlösungen. Die Leitung und Umsetzungsverantwortung liegt beim Gemeindeschreiber.
4. Die disziplinarische, fachliche und methodische Führung der Gemeindeverwaltung erfolgt durch den Gemeindeschreiber, er leitet diese u.a. über die „Gemeindeverwaltungssitzung“.
5. Auswahl und Entscheidung für die Besetzung der Funktion Gemeindeschreiber liegt beim Gemeinderat
6. Die Vorauswahl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Stufe Abteilungsleitung liegt beim Gemeindeschreiber. Er schlägt eine Kandidatin/einen Kandidaten vor, die Genehmigung liegt beim Gemeinderat.
7. Auswahl und Entscheid für die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterhalb der Abteilungsleitung liegt beim Gemeindeschreiber.

- 
9. Auf eine Geschäftsleitung im bisherigen Sinn wird verzichtet und durch ein Gremium mit den Abteilungsleitenden ersetzt.

Mit diesen Vorgaben wurde die Organisationsstruktur der Verwaltung erstellt und vom Gemeinderat genehmigt. Die neue Organisation soll auf den 1. Juni in Kraft treten. Bis dahin sind das Organisationsreglement und das Geschäftsreglement sowie diverse weiteren Reglemente und Weisungen anzupassen. Mit der Neuorganisation wird es nur marginale Verschiebungen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung geben. Diese sind aber wieder klar zu regeln und einzuhalten, so dass die Neuorganisation auch längerfristig Bestand hat und funktioniert.

### **Schaffung Administrationsstelle Werke und Liegenschaften**

Seit längerer Zeit sind die Abteilungen Liegenschaften und Werke überlastet. Die Überlastung führte dazu, dass verschiedene Dienstleistungen extern eingekauft werden mussten oder Arbeiten nicht ausgeführt wurden. Durch die Neuorganisation der Verwaltung wird es auch leichte Aufgabenverschiebungen und bei einzelnen Personen auch zusätzliche Aufgaben geben. Dies ist insbesondere in der Abteilung Liegenschaften der Fall. Beide Abteilungen sollen bei der administrativen Arbeit entlastet werden. So können die Abteilungsleiter wieder die zugeordneten Arbeiten erledigen und das Know-how bleibt in der Verwaltung vorhanden. Mit der Schaffung einer Administrativstelle kann zusätzlich die Stellvertretung besser gelöst werden. Der Gemeinderat hat die Schaffung einer Administrativstelle mit 60 Stellenprozent für die Abteilungen Liegenschaften (30 %) und Werke (30 %) genehmigt.

### **Gemeinderat Neftenbach**

Martin Schmid  
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 17. April 2019